

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0163
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	25.11.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Begründung:

Gemäß WHG hat der Benutzer von Gewässern einen Betriebsbeauftragten zu bestellen und jährlich einen Gewässerschutzbericht zu erstellen. Die Gewässerschutzberichte für die Abwasserreinigungsanlage Stromberg mit Schöneberg für das Jahr 2020 sowie für die Abwasserreinigungsanlage Langenlonsheim für die Jahre 2019 und 2020 werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis vorgelegt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 12.11.21		durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister I. V. Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 25.11.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurde die Frage gestellt, wieso sich der Stromverbrauch auf den Kläranlagen Langenlonsheim und Stromberg bezogen auf den m²/Abwassermenge derart stark unterscheidet.

Herr Wagner beantwortete diese dahingehend, dass dies verschiedene Gründe habe, aber im Detail nicht zu verifizieren ist. Die Leistungsaufnahme von Pumpen, Gebläsen und anderen Anlageteilen als auch die jeweilige Betriebsdauer sind unterschiedlich und teilweise auch vom Belastungsgrad der Schmutzfracht abhängig.